

Auszug aus der Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Strotzbüsch

am 20.07.2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Emil Maas waren folgende Gemeinderatsmitglieder anwesend:

Paul Schneider, Alfred Schneider, Michael Trauten, Peter Klein, Marita Kremer, Margit Ritter

Entschuldigt: Dirk Peifer, Eric Stoffel

Sitzungsbeginn : 20:00 Uhr

Sitzungsende : 22:00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßte die Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Die Einladungen erfolgten form – und fristgerecht.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussfassung über den Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel

Sachverhalt:

Der Landkreis Vulkaneifel strebt für sein Einzugsgebiet die Umsetzung einer NGA- Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit breitbandigem Internet zum Ziel soll. Nach Abschluss der Maßnahme sollen mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden, sowie für mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s. Die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus müsste von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich, die nicht durch Fördermittel bzw. Kostenbeteiligungen von EU, Land und Kreis an den Kreis zu erstatten.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Strotzbüsch begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz auszubauen und überträgt der Verbandsgemeinde Daun mit deren Zustimmung zeitlich befristet die Aufgabe der Breitbandversorgung im Rahmen des Projekts „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“.

2. Die Ortsgemeinde Strotzbüsch erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und den Verbandsgemeinden geregelt wird.

Tagesordnungspunkt 2

Erstellung der Haushaltsplanentwürfe für das Haushaltsjahr 2017

Finanzhaushalt: (Verwaltungshaushalt)

Wochenlehrgang für 2 Mann am 23. - 27.02.2015 1.000,00 €

Homepage 1000,00 €

Neujahrsempfang Januar 2016 3.000,- €

Aufwendungen für Heimat- und Kulturpflege 200,00 €

Kinderspielplatz 1000,00 €

Wald- und Wirtschaftswege 23.000,- €

Grillhütte 100,00 €

Fremdenverkehr 2.000,00 €

Finanzhaushalt: (Investitionen)

Dorfentwicklung 20.000,00 €

Altes Kassengebäude kaufen 100.000,- €

Tagesordnungspunkt 3

Informationen des Ortsbürgermeisters

Am 17.07.2016 wurden alle Bürgerinnen und Bürger, die an der Sanierung des Bürgerhauses mitgeholfen haben, zu einem Helferfest eingeladen.

Die Neueröffnung des Bürgerhauses findet am Freitag, den 26. August um 20:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Bei der Jagdverpachtung ab dem 01.01.2017 gilt auch für die Jagdgenossenschaft die Umsatzsteuerpflicht. Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Strotzbüsch gibt gegenüber dem Finanzamt eine Optionserklärung mit folgender Formulierung ab: Hiermit erklärt die Jagdgenossenschaft Strotzbüsch, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll.

Die Baukosten, Stand 07.07.2016 betragen 276.727,69 €, dies entspricht 96.993,24 € weniger als die kalkulierten Kosten.

Tagesordnungspunkt 4

Anfragen, Anregungen

keine

Tagesordnungspunkt 5

Bürgerfragestunde

Ein Bürger machte den Vorschlag parallel zur L 52 einen Gehweg zu bauen. Der Vorsitzende erklärte, dass die angrenzende Fläche im Eigentum der LBM ist und die Ortsgemeinde für den Ausbau keine finanziellen Mittel hätte.

Ein Bürger beschwerte sich über die nicht eingehaltenen gesetzlich geregelten Ruhezeiten für lärm erzeugenden Arbeitsgeräten. Der Vorsitzende machte deutlich, dass beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Daun der Verstoß angezeigt werden kann.

Hier nochmals der Hinweis der Ortsgemeinde:

Grundsätzlich dürfen lärm erzeugende Geräte, darunter fallen auch Motorkettensägen, Freischneider, Rasentraktoren und – mäher, nicht an Sonn- und Feiertagen betrieben werden.

Gleiches gilt für die Zeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Im Interesse der Nachbarn und der guten Dorfgemeinschaft wird deshalb aufgefordert die o.g. Zeiten unbedingt einzuhalten. Ich appelliere an alle Mitbürger zur Einhaltung der Mittags- und Feierabendruhe. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.